

28.04.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/143

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Widmung und Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Niedernstöcken
Widmung und Einziehung eines Teilabschnittes des „Mattensweg,, in der Gemarkung Niedernstöcken

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	02.08.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	22.08.2016 -							
Verwaltungsausschuss	29.08.2016 -							

Beschlussvorschlag

1. Das städtischen Flurstück 201/5, Flur 2 Gemarkung Niederstöcken, der Straßenfläche „Mattensweg“ wird gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in seiner Gesamtheit dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung des Flurstückes 414/7, Flur 2 der Straßenfläche Mattensweg in der Gemarkung Niedernstöcken, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung auf den bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

Anlass und Ziele

Im Zuge der Widmungsprüfungen wurde festgestellt, dass an eine Privatperson bereits verkaufte ehemalige Straßenfläche weiterhin gewidmet ist, sowie die von der Privatperson abgenommene Straßenfläche noch nicht gewidmet wurde. Ziel ist es, Widmungen von Straßen, Wegen und Plätzen, die keine Verkehrsbedeutung mehr besitzen, einzuziehen. Gleichzeitig ist es das Ziel, durch eine Widmung den öffentlichen Verkehr auf Straßen, Wegen, und Plätzen für die Allgemeinheit zu gestatten.

Finanzielle Auswirkungen -Keine-			
Haushaltsjahr:2016			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Das in dem beigefügten Lageplan orange gekennzeichneten Flurstücke 414/7, Flur 2, Gemarkung Niedernstöcken war seinerzeit als Bestandteil des Mattensweges gewidmet.

Im Jahre 2003 wurde das oben genannte Flurstück des ehemals städtischen Grundstückes im Zuge der Einfriedung des Mattensweges mit dem Flurstück 201/5, Flur 2 (rot), Gemarkung Niedernstöcken getauscht. Das Flurstück 414/7 ging in privates, das Flurstück 201/5 in städtisches Eigentum über.

Das im Lageplan orange gekennzeichnete Flurstück ist inzwischen eine Hofeinfahrt, auf der kein öffentlicher Verkehr mehr stattfindet. Das rot gekennzeichnete Flurstück ist inzwischen ein Teil der Straßenverkehrsfläche.

Gemäß § 8 Abs. 1 NStrG soll der Straßenbaulasträger eine Einziehung von Straßen veranlassen, wenn Sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Diese Regelung gilt auch für Straßenteilstücke.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Widmung für das Flurstück 414/7, Flur 2, Gemarkung Niedernstöcken einzuziehen, sowie das Flurstück 201/5, Flur 2, Gemarkung Niedernstöcken dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße zu widmen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da die Flurstücke bereits im Jahr 2003 getauscht wurden und die entsprechend geänderten Unterhaltungsarbeiten seitdem stattfinden.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 29.08.2016 wird die Widmung des Flurstückes 201/5, Flur 2, Gemarkung Niedernstöcken, sowie die Absicht der Einziehung des Flurstückes 414/7, Flur 2, Gemarkung Niedernstöcken öffentlich bekanntgegeben. Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden. Sofern keine Bedenken gegen die Einziehung eingegangen sind, wird die endgültige Einziehung der Widmung bekanntgegeben.

Sachgebiet 660 - Straßenbau -

Anlagen

Lageplan Mattensweg öff.